

SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG U. FIRMENBEZEICHNUNG****Produkt:**

Produktbezeichnung: MG 150 CGLP Bettbahnöl
Artikelnummer: 1962150CGLP
Vorgesehene Verwendung: spezial Bettbahnöl für Aufzüge

Hersteller/Lieferanten:

Geysse Fahrtreppenservice GmbH

Straße/Postfach:

Hugo-Junkers-Straße 5-7a

Nat.-Kennz./PLZ/Ort :

50735 Köln

Kontakt:

Telefon: +49 221 – 534 399 0

Telefax: +49 221 – 534 399 30

Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 221 – 534 399 0

E-Mailinfo@geysse.net**Notfallauskunft:**

GIZ Bonn +49 228 - 19240 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Bezeichnung der Gefahren:

Zusätzliche Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt n.a.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Allg. Beschreibung:

Mineralöl, chlorfreie EP-Additive und Hilfsstoffe

Chem. Bezeichnung:

Konz	Einstufung	CAS EG- (% w/w)	Symbol(e)	R-Sätze Nummer
--	--	--	--	--

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Gründlich spülen (mind. 10 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Den Betroffenen beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen.

Einatmen:

Im Fall von Unwohlsein wegen einer übermäßigen Exposition zu Dämpfen oder Nebeln, den Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Einatmen von Flüssigkeit:

Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, dass das Produkt in die Lunge eingeatmet wurde, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Hinweise:

Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen.

Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Löschmittel:**Geeignete:**

Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Alkoholschaum, Erde oder Sand.

Große Feuer: Alkoholschaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete:

Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr:

Geeignete Schutzausrüstung. Atemgerät.

Wichtige Ratschläge:

Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden.

Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form liegt die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 g/m³ Luft.

Andere wichtige Ratschläge:

Erhitzte Flächen mit Wasserstrahl abkühlen.

Eventuelle übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Allgemeine Hinweise:**

Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Zündquellen entfernen. Das Produkt nicht in Abwasserkanäle oder in den Untergrund eindringen lassen. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Teil 8 des Blattes.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Erdboden: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in geeigneten Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen.

Gewässern: Das ausgeschüttete Produkt mit geeigneten Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in geeigneten wasserfesten Behältern ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispersionsmittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung:

Fern von Zündquellen und heißen Flächen lagern.

Temperaturbereich bei Lagerung: Raumtemperatur bis 55°C.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Handhabung:

In gut belüfteten Räumen lagern. Die Nähe oder den Kontakt mit heißen Oberflächen, offenen Flammen oder Funken vermeiden. Kontakt mit Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Nicht Rauchen. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel
%Bereich	

Kohlenwasserstoffe	TRGS 900 (alt) Gruppe C
	Ohne Grenzwert

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

E = einatembare Fraktion,

A = Alveolengängige Fraktion. Spb,-Üf. =

Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzeitwerte. „ =“ = Momentanwert, Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmt ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe.

BGW = Biologischer Grenzwert.

Probennahmzeitpunkt:

- keine Beschränkung,
- Expositionsende, bzw. Schichtende,
- bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten,
- vor nachfolgender Schicht,
- nach Expositionsende: Stunden.

Sonstige Angabe:

ARW: Arbeitsplatzrichtwert,

H = hautresorptiv,

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden.

Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900)

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschließend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern

Hautschutz-Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich
Bei Ölnebelbildung: Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß
Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen- /Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformationen zum Handschutz

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: Flüssig
Geruch: Typisch
Farbe: **gelborange**
Dichte bei 20°C: 890 kg/m³ (ASTM D 1298)
Siedepunkt/bereich: Nicht bestimmt
Viskosität bei 40°C: 220 mm²/s (ASTM D 445)
Löslichkeit in Wasser: In Wasser unlöslich
pH-Wert: Nicht bestimmt (ASTM D 1298)
Pourpoint: -10°C (ISO 3016)
Flammpunkt: 220°C (ISO 2592)
Zündtemperatur: > 300°C (DIN 51794)

Explosionsgrenzen:

- Untere: 0,6 Vol-%
- Obere: 10,0 Vol-%

Verteilungskoeffizient n-Octanol/**Wasser (log Pow):** Nicht bestimmt**DMSO Extrakt des Grundöles:** Nicht bestimmt**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe

Keine besonderen

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besonderen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist frei von Chlor, PCB und PCT

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Aufgrund der Zusammensetzung kann davon ausgegangen werden, daß der LD50-Wert deutlich über 2000 mg/kg liegt.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen:****Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. UMWELTBEOEGENE ANGABEN

-- Mineralöl-/Kohlenwasserstoffprodukt --

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen-/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungsgruppe: n.a.

LQ (ADR 2011) n.a.

LQ (ADR 2009) n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG.-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff/MarinePollutant; n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transports zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a.V.

Zusätzliche Hinweise

Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: n.a.

Wassergefährdungsklasse: 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

LEGENDE

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar, n.g. = nicht geprüft, k.D.v. = keine Daten verfügbar

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK 3 = stark wassergefährden, WGK 2 = wassergefährdend, WGK 1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Haolgenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität – ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.